

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefährstoffVO) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefährstoffVO) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sofern Ecolab für seine Produkte Betriebsanweisung erstellt, erfolgt dies ausschließlich auf Kundenanforderung. Die Betriebsanweisung basiert dabei ausschließlich auf den Angaben des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und Ecolab übernimmt mangels Einsicht in die individuellen Anwen- dungsgebiete des jeweiligen Kunden keine Gewähr für die Richtigkeit der Betriebsanweisung für den konkreten Anwendungsfall. Insofern können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 8 und 14 der Gefahrstoffverordnung und müssen somit vom Kunden zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anordnungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Code: 119314E
Stand: 26.03.2024

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SMARTPOWER POWER XTREME

UFI: E7XA-RDFS-JD0D-Y4E1

Maschinelles Geschirrspülmittel - Nur für gewerbliche Anwender.

Inhaltsstoffe: Phosphate, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort Achtung
Gefahrenbezeichnungen H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse WGK 1

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz: Aufgrund der Form und Verpackung des Produktes ist eine Schutzausrüstung unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp: Typ Partikel

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDLUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: